

Teilnahmebedingungen des Vorteilssystems „PremiumCard“ für Wareneinkauf und Dienstleistungen

1. Kundenbeziehungen

1.1 An dem Vorteilssystem der Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH (nachfolgend „RPG“) nimmt jeder Abonnent teil, der durch seine Unterschrift auf dem Aktivierungsauftrag sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen erklärt hat. Eine Onlineaktivierung der PremiumCard ist unter <http://www.premiumcard.rp-online.de/premiumcard-aktivieren> möglich. Sie müssen sich dafür vorab bei der Rheinischen Post registrieren. Bei der Registrierung wählt der Nutzer selbst ein Passwort und einen Benutzernamen aus. Der Nutzer stellt sicher, dass sowohl Passwort als auch Benutzername keinem Dritten zugänglich sind, so dass sichergestellt ist, dass nur er selbst diese verwenden kann. Der Nutzer übernimmt mit seiner Einverständniserklärung gegenüber der Rheinischen Post und den Datenlieferanten die volle Verantwortung für sämtliche Handlungen, die unter falscher, fehlerhafter oder unberechtigter Verwendung seines Passwortes und seines Benutzernamens vorgenommen werden. Ferner verpflichtet sich der Nutzer, der Rheinischen Post unverzüglich jede missbräuchliche Benutzung seines Passwortes und seines Benutzernamens mitzuteilen, sobald ihm diese bekannt geworden sind. Nach Eingabe der Daten im Formular müssen die Teilnahmebedingungen zum Abschluss des Registrierungsprozesses bestätigt werden.

1.2 Folgende Abonnenten erhalten nach Abschluss des Abonnementvertrages kostenlos eine PremiumCard:

a) Jedem Vollabonnenten der Printausgabe der Rheinischen Post (tägliche Belieferung montags–samstags) wird die PremiumCard zugestellt.

b) Jedem ePaper-Abonnenten wird eine digitale PremiumCard-Nummer per Mail übermittelt.

c) Jeder Bezieher eines Studentenabonnements erhält dem jeweiligen Abonnement entsprechend entweder die PremiumCard oder die digitale PremiumCard-Nummer. Kurzabonnenten mit einer Abonnement-Laufzeit unter drei Monaten erhalten keine PremiumCard oder digitale PremiumCard-Nummer.

1.3 Mit der PremiumCard bzw. der digitalen PremiumCard-Nummer können verschiedene Vorteile in Anspruch genommen werden.

1.4 Diese Teilnahmebedingungen regeln den Einsatz der PremiumCard bzw. der digitalen PremiumCard-Nummer und den Umgang mit den daraus resultierenden Vorteilen, sofern diese als Boni nachträglich an die einzelnen Abonnenten gelangen.

2. Bonus

2.1 In den teilnehmenden Akzeptanzstellen der Partnerfirmen erhalten die Abonnenten beim Bezug von bestimmten Waren und Dienstleistungen einen Vorteil. Die Boni werden nur bei Barzahlung oder einer Barzahlung gleichkommenden Weise gewährt. Zahlungen mit einer Kreditkarte sind von der Bonusgewährung ausgenommen. Eine Übersicht der Partnerfirmen finden Sie unter <https://www.premiumcard.rp-online.de/>. Weitere Informationen über aktuelle Sonderaktionen finden Sie in der Rheinischen Post sowie auf der Facebook-Seite der PremiumCard (<https://www.facebook.com/rpPremiumCard>).

2.2 Mit der digitalen PremiumCard-Nummer erhalten die ePaper-Abonnenten kostenlosen Zugang zur Genios Verlag Solution. Die Genios Verlag Solution bietet einen Online-Zugriff auf die Inhalte der Rheinische Post Mediengruppe (Rheinische Post und ihre jeweiligen Unterausgaben) im Archiv bis zum Jahre 2001.

2.3 Die Abonnenten können über die PremiumCard-Hotline (0211 505-1111) oder Online (durch Einloggen auf <https://www.premiumcard.rp-online.de/>) den Wert ihrer gesammelten Boni in Erfahrung bringen.

2.4 Der mit der PremiumCard realisierte Umsatz bei den angeschlossenen Partnerfirmen wird dort erfasst und elektronisch an die RPG weitergeleitet. Dort, wo keine elektronische Umsatzerfassung erfolgt, wird ersatzweise ein Umsatzbeleg durch die Partnerfirma erstellt und der RPG zur Registrierung zugeleitet. Zur Umsatzerfassung legen die Abonnenten vor dem Zahlungs- oder Kassiervorgang oder der Rechnungserstellung ihre PremiumCard vor bzw. geben die digitale PremiumCard-Nummer ein. Die Vorlage der PremiumCard bzw. die Eingabe der digitalen PremiumCard-Nummer muss in einem direkten Zusammenhang mit dem Kauf erfolgen. Eine nachträgliche Anerkennung des Kaufs mit der Folge einer Bonusgewährung ist nicht möglich.

2.5 Bei Rückgängigmachung eines Kaufs, für den ein Bonus gutgeschrieben wurde, erfolgt die Stornierung einer gewährten Gutschrift. Dies gilt auch, wenn ein Missbrauch der PremiumCard/digitalen PremiumCard-Nummer vorliegt oder wenn durch das Personal der Partnerfirma Fehleingaben erfolgten.

3. Zusatzkarten

3.1 Auf Wunsch eines Vollabonnenten können Zusatzkarten für die mit dem Vollabonnenten im Haushalt lebenden Personen ausgegeben werden. Zusatzkarten werden gegen eine Gebühr von je 2,50 € ausgegeben.

3.2 Auf Wunsch eines jeden ePaper-Abonnenten können digitale PremiumCard-Nummern für die mit dem Abonnenten im Haushalt lebenden Personen ausgegeben werden. Die Erteilung einer digitalen PremiumCard-Nummer ist kostenfrei.

3.3 Der Erwerb einer digitalen PremiumCard-Nummer für einen Vollabonnenten ist – auch gegen Bezahlung – nicht möglich.

3.4 Jeder ePaper-Abonnent kann zusätzlich zur digitalen PremiumCard-Nummer auch eine PremiumCard zur Vorlage an den teilnehmenden Akzeptanzstellen erhalten. Diese Zusatzkarte wird gegen eine Gebühr von je 2,50 € ausgegeben.

3.5 Für die Zusatzkarten/Zusatz-PremiumCard-Nummern wird kein anderes Konto geführt, so dass alle Boni, auch aus dem Einsatz der Zusatzkarten/Zusatz-PremiumCard-Nummern, auf dem Konto des Abonnenten gutgeschrieben werden.

3.6 Aus Sicherheitsgründen ist eine Überweisung auf ein Bankkonto eines anderen Kontoinhabers nur mit schriftlicher Zustimmung des Abonnenten möglich.

4. Kartenverlust

4.1 Bei Verlust der PremiumCard kann der Abonnent bei der RPG gegen Gebühr eine Ersatzkarte anfordern.

4.2 Bei Verlust der digitalen PremiumCard-Nummer kann der Abonnent bei der RPG eine neue digitale PremiumCard-Nummer anfordern.

4.3 Bei Verlust der PremiumCard bzw. der digitalen PremiumCard-Nummer muss der Abonnent unverzüglich den Kundenservice der RPG informieren. Der Kundenservice sollte auch dann unverzüglich informiert werden, wenn Sie den Verdacht haben, dass ein Dritter Kenntnis von Ihren Zugangsdaten erlangt hat.

5. Bonusauszahlung

5.1 Die Boni werden durch die RPG unter der angegebenen Kundennummer registriert. Eine monatliche Auszahlung der Boni wird jeweils ab einem Mindestguthaben von 10,00 € vorgenommen. Spätestens am Ende eines jeden Kalenderjahres erfolgt automatisch die Auszahlung der gesammelten Boni auf das Konto des Abonnenten. Ausgezahlt werden nur die Boni, die zum Zeitpunkt der Auszahlung auf dem Konto verbucht wurden.

5.2 Die Auszahlung der Boni erfolgt durch Überweisung auf ein inländisches Konto des Abonnenten, welches der Abonnent im Aktivierungsantrag angibt. Für die Überweisung wird seitens der RPG keine Gebühr erhoben. Die Barauszahlung von Boni durch die RPG ist ausgeschlossen. Ist zum Zeitpunkt der Auszahlung von Boni kein Bankkonto für den Abonnenten bekannt, so kann keine Auszahlung erfolgen. In diesem Fall verbleiben die Boni auf dem Konto. Die Boni können nur dann an den Abonnenten ausgeschüttet werden, wenn die Partnerfirmen diese der RPG zur Verfügung gestellt haben.

5.3 Der Abonnent muss der RPG durch den Aktivierungsauftrag einmalig eine schriftliche Zustimmung zur Überweisung der Boni auf sein Bankkonto erteilen. Sofern diese Zustimmung des Abonnenten nicht vorliegt, erfolgt keine Auszahlung der Boni.

5.4 Die Boni sind nicht auf Dritte übertragbar.

6. Änderungen der Teilnahmebedingungen

6.1 Die RPG behält sich vor, das Vorteilssystem unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter Wahrung ihrer Belange einzustellen, zu ergänzen oder zu verändern.

6.2 Die RPG behält sich ferner vor, diese Teilnahmebedingungen zu ändern oder zu ergänzen, wenn und soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen geboten und für den Teilnehmer zumutbar ist. Änderungen der allgemeinen Teilnahmebedingungen werden im Internet unter <https://premiumcard.rp-online.de/> bekannt gegeben.

7. Haftungsausschluss

7.1 Bei Insolvenz einer Partnerfirma werden nur die Boni an die Abonnenten ausgeschüttet, die der RPG durch die Partnerfirma zur Verfügung gestellt wurden.

7.2 Die RPG haftet in keiner Weise für das zwischen dem Abonnenten und der Partnerfirma zustande gekommene Grundgeschäft.

7.3 Die RPG ist gegenüber dem Abonnenten nicht verpflichtet, teilweise oder in Gänze nicht gewährte Sonderkonditionen der Partnerfirma zu übernehmen. Sowohl die beteiligten Partnerfirmen als auch die zu Sonderkonditionen gewährten Waren und Dienstleistungen sind freibleibend. Der Abonnent hat keinen Anspruch darauf, dass bestimmte Waren oder Dienstleistungen zu Sonderkonditionen zur Verfügung gestellt werden bzw. zur Verfügung gestellt bleiben. Ein Anspruch besteht insbesondere auch nicht darauf, dass bestimmte Partnerfirmen am Vorteilssystem beteiligt bleiben bzw. beteiligt werden.

8. Bonusverfall

Können die dem Abonnenten gewährten und gesammelten Boni nicht auf ein Konto im Inland ausgezahlt werden, so verfallen sie nach einer Frist von 36 Monaten ab Fälligkeit der Auszahlung.

9. Hinweis zum Datenschutz

9.1 Die Partnerfirma erfasst zum Zwecke der Bonusgewährung die notwendigen Umsatzdaten (Geschäftspartnernummer, Kartennummer, Datum, Umsatz, Bonusklasse) jedes Einkaufs. Diese werden von den Partnerfirmen zum Zwecke der Bonusabrechnung an die Rheinische Post Mediengruppe übermittelt, dort verarbeitet, gespeichert und anonymisiert ausgewertet.

9.2 Die Daten werden nur zur Durchführung des PremiumCard-Vorteilssystems und zur Realisierung der Boni erfasst und verwaltet. Ein Austausch der erhobenen Umsatzdaten zwischen den am Vorteilssystem PremiumCard teilnehmenden Handelsunternehmen ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist jede Weitergabe von Daten an außerhalb des Programms stehende Dritte. Ein Verkauf der Daten findet nicht statt. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die für das Vorteilssystem PremiumCard erhobenen Daten gelöscht.

9.3 Die freiwilligen Angaben werden dazu genutzt, um den Abonnenten zielgerichtete Angebote, die in Verbindung mit der PremiumCard stehen, zukommen zu lassen. Falls die Abonnenten dies nicht wünschen, können sie diesem Zweck jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die unten angegebene Anschrift zu richten. Eine Teilnahme am Vorteilssystem PremiumCard ist unabhängig von der Abgabe der freiwilligen Angaben möglich.

10. Kündigung/ Beendigung der Teilnahme am Vorteilssystem

10.1 Die Abonnenten können die Teilnahme am Vorteilssystem der Rheinische Post Mediengruppe unabhängig vom bestehenden Abonnement jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung erfolgt durch Textform (schriftlich, per Telefax, per E-Mail) an die Rheinische Post Mediengruppe.

10.2 Die Teilnahme endet automatisch mit Kündigung des Abonnements bzw. mit Ablauf der vereinbarten Abolauzeit.

10.3 Im Fall einer Kündigung wird das auf dem Kartenkonto vorhandene Guthaben, unabhängig von der Höhe, fällig und gemäß Ziffer 5. der Teilnahmebedingungen ausbezahlt. Der Abonnent ist verpflichtet, die PremiumCard bei Ablauf des Abonnements nicht mehr zu nutzen und unbrauchbar zu machen.

Vorteilssystembetreiber:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH

Wir nehmen nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

PremiumCard

Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf
Tel.: 0211 505-1111
Fax: 0211 505-2519
E-Mail: premiumcard@rheinische-post.de